



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Förthner, Johannes

Mitglieder des Marktgemeinderates

Ammon, Johannes
Büchler, Christoph
Burgis, Wolfgang
Ehemann, Christoph
Feghelm, Andrea
Feistkorn, Sebastian
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi
Hummel, Birgit
Kuhr, Hans
Lang, Horst
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Jürgen
Scheiderer, Matthias
Schuh, Daniel
Weinländer, Monika
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

Schriftführung

Krauß, Günter

Verwaltung

Rauscher, Elisabeth
Wilhelm, Milena

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Scheiderer, Klaus

Verwaltung

Meyer, Susanne

Pfeiffer, Markus

Vogel-Fleischmann, Jana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/0023/2
026-2032 |
| 2 | Bestellung von Beauftragten für die Legislaturperiode 2026 - 2032 | GL/0040/2
026-2032 |
| 3 | Rückerstattung von Kapitalertragsteuer für die Jahre 2019 bis 2024 | FV/0002/2
026-2032 |
| 4 | Aktualisierung der Abwassergebührenkalkulation 2026 – 2029 und Fortführung der Gebührensätze | FV/0003/2
026-2032 |
| 5 | Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Abwasserbeseitigung ab dem Jahr 2025 | FV/0004/2
026-2032 |
| 5.1 | Vergabe der Arbeiten für den Austausch der Verteilerkästen im Bauhof | BA/0024/2
026-2032 |
| 5.2 | Kirchweih-Rückblick | |
| 5.3 | Info-Veranstaltung Kernfranken | |
| 6 | Verschiedenes | |

1. Bürgermeister Johannes Förthner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Bauverwaltung:

- Vermietung der Liegenschaften Schulturnhalle, Musiksaal sowie Ballsporthalle
- Bewirtschaften der Liegenschaften Wartungen, Unterhalten usw.
- Angebotseinholung/ Beauftragung für Gegenstände, die im Haushalt 2026 vorgesehen sind
- Grundstücksgeschäfte und -angelegenheiten
- Berechnung Herstellungsbeiträge Entwässerung
- Vorbereitung Dokumente Kommunale Wärmeplanung
- Übernahme folgender Tätigkeiten aus dem Bereich Tiefbau
 - Erstellen Verkehrsrechtlicher Anordnungen, Sondernutzungen, Veranstaltungen & Brauchtumsveranstaltungen
 - Abnahme öffentlicher Flächen nach Verlegung von div. Versorgungsleitungen

Bauhof:

- Kontrolle der Gemeindestraßen und der Hochwasserrückhaltungen
- Straßenunterhalt, Schächte anpassen, Winterschäden beheben
- Verschiedene Verkehrszeichen erneuern
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Mäharbeiten in Grünanlagen und Banketten
- Gießen der Neuanpflanzungen und Grünanlagen
- Verschiedene Arbeiten in unseren Liegenschaften
- Glasfaserausbau, Begehungen und Überwachung der Bauabschnitte
- Vorbereitung Kirchweih 2026
- Übergabe LKW am 01.06.2026 in Pollenfeld

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bestellung von Beauftragten für die Legislaturperiode 2026 - 2032

Wie in der konstituierenden Sitzung am 12.05.2026 beschlossen und in der Geschäftsordnung 2026 – 2032 aufgenommen, sollen auch in dieser Legislaturperiode wieder in verschiedenen Bereichen Beauftragte benannt werden, um eine bessere Vernetzung der verschiedenen Sektoren mit dem Rathaus und auch den Bürgern zu erreichen.

In dieser Sitzung wurde vereinbart, dass von der Verwaltung zunächst abgeklärt werden sollte, wer von den bisherigen ehrenamtlich Tätigen Bereitschaft signalisiere, bzw. wer dieses Amt niederlegen werde.

Die Abfrage brachte folgende Ergebnisse:

Partnerschaftsvorsitzender: neu zu besetzen (bisher: Altbürgermeister Heinz Henninger)
Gewässerschutzbeauftragter: Michael Seidel (stünde weiterhin zur Verfügung)
Ausländerbeauftragter: neu zu besetzen (bisher Katharina Prohaska)
Behindertenbeauftragter: Anita Schneider (stünde weiterhin zur Verfügung)
Seniorenbeauftragter: Hans-Jürgen Scheiderer (stünde weiterhin zur Verfügung)
Nachbarschaftshilfe: Margit Scheiderer (stünde weiterhin zur Verfügung)
Breitbandpaten: Klaus Scheiderer und Martin Zwingel (stünden weiterhin zur Verfügung)
Jugend und Vereine: neu zu besetzen aufgrund bisheriger Vakanz
Gewerbebeauftragter: neu zu besetzen, bisher nicht vorhanden.

Zusätzlich wurden am 21.05.2026 die Fraktionsvorsitzenden gebeten diesbezügliche Vorschläge an die Verwaltung zu senden. Hierfür sind derzeit folgende Vorschläge bekannt:

Gewerbebeauftragte: Christoph Ziegler und Horst Lang (auf Vorschlag WGO/PWG)
Jugend und Vereine: Nina Reiter, Johannes Ammon (auf Vorschlag PWG/WGO)
Partnerschaftsvorsitzender: Norbert Koschek (auf Vorschlag von Altbgm. Henninger)
Ausländerbeauftragter: Christoph Dorfs (auf Vorschlag vom MIT-EIN-ANDER e.V.)

Bei der diesbezüglichen Diskussion teilte Gemeinderatsmitglied Sebastian Feistkorn mit, dass er noch Herrn Benedikt Bräuer als zusätzlichen Beauftragten für den Bereich „Jugend und Vereine“ vorschläge. Nachdem Herr Bräuer auch bereit sei dieses Amt auszuüben, wurde er als weiterer Kandidat hierfür auch zur Abstimmung vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die bestehenden Beauftragten Michael Seidel (Gewässerschutzbeauftragter) Anita Schneider (Behindertenbeauftragte), Hans-Jürgen Scheiderer (Seniorenbeauftragter), Margit Scheiderer (Nachbarschaftshilfe) sowie Klaus Scheiderer und Martin Zwingel (Breitbandpaten) auch für die neue Legislaturperiode 2026 – 2032 mit ihren bisherigen Ämtern zu betrauen.

Folgende Personen werden zu Beauftragten bestellt:

Partnerschaftsbeauftragter: Norbert Koschek
Ausländerbeauftragter: Christoph Dorfs
Jugend und Vereine: Nina Reiter, Johannes Ammon und Benedikt Bräuer
Gewerbebeauftragte: Christoph Ziegler und Horst Lang

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3	Rückerstattung von Kapitalertragsteuer für die Jahre 2019 bis 2024
--------------	---

Sachverhalt

Im Rahmen der internen Überprüfung wurde des Weiteren festgestellt, dass die NV-2-A-Bescheinigungen bei der Kapitalertragsteuer bezüglich der nachfolgenden Beteiligungen, teilweise bereits seit dem Jahr 2012, nicht berücksichtigt wurden:

- BWE Frankenhöhe GmbH & Co. KG
- bürgerEnergie Dietenhofen eG
- Bürgerwind Neudorf-Dietenhofen GmbH & Co. KG

Der Sachverhalt wurde dem Finanzamt Ansbach mit Schreiben vom 12.02.2026 offengelegt, um Erstattung der zu viel einbehaltenen Kapitalertragsteuer wurde gebeten.

Das Finanzamt Ansbach verwies mit Schreiben vom 02.04.2026 darauf, dass aufgrund der gesetzlichen Festsetzungsfrist nach der Abgabenordnung Steuerfestsetzungen sowie deren Aufhebung oder Änderung – einschließlich der Festsetzung von Erstattungs- und Vergütungsansprüchen – nur vorgenommen werden, solange die Festsetzungsfrist (in der Regel vier Jahre) noch nicht abgelaufen ist. Die Festsetzungsfrist beginnt spätestens mit Ablauf des dritten Kalenderjahres nach dem Veranlagungsjahr (§ 170 Abs. 2 Nr. 1 AO). Vor diesem Hintergrund können Erstattung für noch für die Steuerjahre bis einschließlich 2019 berücksichtigt werden. Für frühere Jahre ist bereits Festsetzungsverjährung eingetreten, so dass eine steuerliche Berücksichtigung rechtlich ausgeschlossen ist.

Nachfolgende Erstattungen wurden dem Markt Dietenhofen zugesprochen:

	BWE Frankenhöhe GmbH & Co. KG	bürgerEnergie Dietenhofen eG	Bürgerwind Neudorf-Dietenhofen GmbH & Co. KG
2019		157,50 € KapEst 8,66 € Soli	
2020		0,00 € KapEst 0,00 € Soli	
2021		191,25 € KapEst 10,52 € Soli	
2022		247,50 € KapEst 13,61 € Soli	
2023		270,00 € KapEst 14,85 € Soli	9,93 € KapEst 0,55 € Soli
2024	222,46 € KapEst 12,24 € Soli	225,00 € KapEst 12,38 € Soli	13,46 € KapEst 0,74 € Soli

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Berichtigung der Kapitalertragsteuer für die Jahre 2019 bis 2024 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Aktualisierung der Abwassergebührenkalkulation 2026 – 2029 und Fortführung der Gebührensätze

Die gemeindliche Abwassergebühr wird durch die Dr.Schulte | Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim jeweils für einen Vierjahreszeitraum kalkuliert. Zuletzt erfolgte die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2026 bis 2029. Der dabei ermittelte Gebührensatz beträgt 4,41 €/m³ für Normalbenutzer bzw. 2,21 €/m³ für Benutzer mit Abschlag. Die entsprechenden Gebührensätze wurden durch den Marktge-

meinderat im Jahr 2025 beschlossen und zum 01.01.2026 angepasst.

Die Gebührenkalkulation wurde am 23.04.2026 aktualisiert. Grundlage der Überarbeitung waren die Jahresrechnungsergebnisse der Jahre 2024 und 2025 sowie die aktuellen Planzahlen für den Zeitraum 2026 bis 2029.

Im Ergebnis der Nachkalkulation empfiehlt die Kommunalberatung, die derzeitigen Gebührensätze weiterhin beizubehalten. Zwar ergibt sich nach der aktuellen Berechnung eine leichte Gebührenreduzierung, diese steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die angesetzten Planzahlen vollständig erreicht werden.

Zudem stehen im Bereich der Abwasserbeseitigung größere Maßnahmen kurz vor der Fertigstellung (u. a. Fernwirktechnik). Die derzeit noch als „Anlagen im Bau“ geführten Investitionen müssen nach Fertigstellung in das Anlagevermögen übernommen bzw. aktiviert werden. Hierdurch fließen künftig zusätzliche Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen aus einem Investitionsvolumen von voraussichtlich rund 1 Mio. € in die Gebührenkalkulation ein. Es ist daher davon auszugehen, dass die Gebührenbelastung mittelfristig wieder ansteigen wird. Von einer gegenwärtigen Gebührenabsenkung wird deshalb abgesehen.

Die Sonderrücklage aus Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen wird entsprechend dem Marktgemeinderatsbeschluss vom 10.06.2025 im Jahr 2026 aufgelöst. Der Stand dieser Rücklage beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 216.901,37 €.

Die Sonderrücklage aus Gebührenüberschüssen weist zum 31.12.2025 einen Bestand in Höhe von 241.129,03 € aus. Zur Entlastung der Gebührenkalkulation wird hiervon ein Betrag in Höhe von 70.889,97 € entnommen. Der verbleibende Rücklagenstand beträgt danach noch 170.239,05 €.

Beide Rücklagen stehen ausschließlich der Einrichtung Abwasser zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung der Dr.Schulte | Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim und belässt die Abwassergebühren unverändert auf dem derzeitigen Niveau von 4,41 €/m³ für Normalbenutzer bzw. 2,21 €/m³ für Benutzer mit Abschlag.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Abwasserbeseitigung ab dem Jahr 2025

In der Abwassergebührenkalkulation sind gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG die kalkulatorischen Kosten und damit auch die kalkulatorischen Zinsen als Betriebskosten zu berücksichtigen. Die Verzinsung des Anlagekapitals hat dabei angemessen zu erfolgen.

Beim kalkulatorischen Zinssatz handelt es sich um einen mittel- bis langfristig orientierten Zinssatz. Aufgrund der langen Nutzungsdauern im Bereich der Abwasserbeseitigung – insbesondere bei Kanalnetzen mit Abschreibungszeiträumen von bis zu 50 Jahren – ist nicht die aktuelle Kapitalmarktsituation maßgeblich, sondern vielmehr ein Durchschnittswert über einen längeren Zeitraum heranzuziehen. Üblicherweise wird hierbei ein Mittelwert der Kapitalmarktrenditen der vergangenen 25 Jahre zugrunde gelegt.

Die mit der Gebührenkalkulation beauftragte Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim, empfiehlt daher, den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Jahr 2025 weiterhin auf dem bisherigen Niveau von 2,250 % zu belassen. Zuletzt wurde der Zinssatz im Jahr 2023 von 2,500 % auf 2,250 % abgesenkt.

Auch die Fachliteratur „Gemeindekasse“ verweist auf die Orientierung an einem mehrjährigen Durchschnitt der Kapitalmarkttrenditen. Der von der Kommunalberatung vorgeschlagene Zinssatz bewegt sich im Rahmen dieser Empfehlungen.

Eine Anpassung des derzeitigen Abwassergebührensatzes in Höhe von 4,41 €/m³ für Normalbenutzer bzw. 2,21 €/m³ für Benutzer mit Abschlag wird hierdurch nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz für die Abwasserbeseitigung ab dem Jahr 2025 weiterhin auf 2,250 % festzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5.1 Vergabe der Arbeiten für den Austausch der Verteilerkästen im Bauhof
--

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 14.04.2026 wurden die Arbeiten für den Austausch der Verteilerkästen im Bauhof an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Heckel Haustechnik, Dietenhofen, vergeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Kirchweih-Rückblick

Erster Bürgermeister Johannes Förthner berichtet von einem gestern zu Ende gegangenen rundum gelungenen Kirchweihfest mit zahlreichen Besuchern, einen beeindruckenden Umzug sowie Feierlichkeiten ohne negative Vorkommnisse mit dem Dank an alle Mitwirkenden, an die Organisatoren und den Gästen unserer Partnergemeinde Flavignac.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Info-Veranstaltung Kernfranken
--

Erster Bürgermeister Johannes Förthner lädt nochmals kurzfristig zur Info-Veranstaltung der Kommunalen Allianz Kernfranken in der Hohenzollernhalle, Heilsbronn am Mittwoch, 10.06.2026 ein, zu der eine kurzfristige Teilnahme noch möglich ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Verschiedenes

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johannes Förthner um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Johannes Förthner
Erster Bürgermeister

Günter Krauß
Schriftführung